



# Landesbehindertenbeirat Brandenburg

Landesbehindertenbeirat Brandenburg c/o Store Anything,  
Babelsberger Straße 16, 14473 Potsdam

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung  
Referat 26 Wohnen, Bündnis für Wohnen  
Frau RL Julia Nieß  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-8  
14467 Potsdam  
**Per E-Mail**

Potsdam, 06.01.2026

**Entwurf der Änderung der Richtlinie zur Förderung der generationsgerechten  
Anpassung von Mietwohngebäuden durch Modernisierung und Instandsetzung  
und des Mietwohnungsneubaus (MietwohnungsbauförderR)**  
Schreiben vom 08.12.2025

Sehr geehrte Frau Nieß,

der Landesbehindertenbeirat Brandenburg (LBB) bedankt sich für die Möglichkeit zur  
Stellungnahme. Wir unterbreiten nachfolgende Änderungsvorschläge:

#### **4. Fördervoraussetzungen**

Punkt 4.3.1 behandelt den Fall, dass der Zugang zu Gebäuden und Wohnungen aus bautechnischen Gründen lediglich „möglichst barrierefrei“ herzustellen ist. Der LBB sieht hierbei Klärungsbedarf hinsichtlich der Frage, nach welchen Kriterien der vertretbare Aufwand zu bemessen ist und ob eine zuständige Kontroll- oder Prüfinstanz vorgesehen ist, die diese Bewertung nachvollziehbar überprüft. Sollten hierzu bislang keine hinreichenden Regelungen bestehen, spricht sich der LBB ausdrücklich für deren Schaffung aus. Die Herstellung von Barrierefreiheit sollte grundsätzlich oberste Priorität haben und nur in begründeten Ausnahmefällen, bei nachweislicher bautechnischer Unmöglichkeit, von diesem Ziel abgewichen werden dürfen.

In Punkt 4.3.2 wird zudem die Förderung von Aufzugsanlagen thematisiert. Der LBB hält es in diesem Zusammenhang für nicht sachgerecht, den Begriff „behindertengerecht“ zu verwenden, da es sich hierbei nicht um einen eindeutig definierten Rechtsbegriff handelt. Aus Gründen der rechtlichen Klarheit sollte daher auf diese Begrifflichkeit verzichtet werden. Der LBB empfiehlt stattdessen, wie bereits

zuvor im Entwurf, konsequent den Begriff der Barrierefreiheit zu verwenden. Darüber hinaus sollte auch bei der Errichtung von Aufzugsanlagen ausdrücklich festgelegt werden, dass ein lediglich barrierearmer Ausbau ausschließlich in begründeten Ausnahmefällen zulässig ist, wenn nachweisliche bautechnische Gründe einer vollständigen Barrierefreiheit entgegenstehen. In diesem Zusammenhang stellt sich erneut die Frage nach transparenten Maßstäben zur Bemessung des vertretbaren Aufwandes.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung ([lbb.referat@sovd-bbg.de](mailto:lbb.referat@sovd-bbg.de)).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Monika Paulat". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Monika Paulat  
Vorsitzende